
EVB-IT Systemvertrag 2.0

01.07.2013, 13:04 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *Arbeitskreis EDV & Recht e.V.*



Arbeitskreis EDV und Recht e.V.

Die „ergänzenden Vertragsbestimmungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“, kurz EVB-IT, stellen allgemeine Vertragsbedingungen der öffentlichen Hand dar, die bei der Ausschreibung und Vergabe von IT-Leistungen durch öffentliche Auftraggeber Anwendung finden. Die EVB-IT soll die früheren BVB (Besondere Vertragsbedingungen) schrittweise ablösen und beinhalten in Ergänzung der VOL/B mehrere Vertragstypen. Unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern wurden diese Vertragstypen entwickelt und mit dem BITKOM verhandelt. Die Anwendung der EVB-IT ist für Bundesbehörden gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 55 BHO verbindlich. Auch die Länder sehen zum großen Teil identische oder ähnliche Anwendungsverpflichtungen vor. Derzeit aktuell sind folgende EVB-IT Vertragstypen: EVB-IT System V2.0, EVB-IT Systemlieferung, EVB-IT Kauf, EVB-IT Dienstleistung, EVB-IT Überlassung Typ A, EVB-IT Überlassung Typ B, EVB-IT Instandhaltung, EVB-IT Pflege S. Wir möchten sowohl öffentlichen Stellen als auch Unternehmen, die daran interessiert sind, IT-Verträge mit der öffentlichen Hand abzuschließen, einen Einblick in die EVB-IT Verträge geben. Neben einem Überblick über die verschiedenen EVB-IT Vertragstypen stellen wir Ihnen insbesondere den neuen „EVB-IT Systemvertrag Version 2.0“ sowie dessen Neuerungen gegenüber der Vorversion vor. Hierzu konnten wir zwei erfahrene Referenten gewinnen.

Referenten:

Herr Rainer Respondek hat langjährige Erfahrung im Bereich IT-Management und im Bereich der Ausschreibungsberatung. Nach Stationen bei CSC Ploenzke und Westernacher Public Services ist er heute in der "Geschäftsfeldentwicklung öffentliche Auftraggeber" bei Computacenter tätig. Herr Michael Intveen hat in Köln Jura studiert, seit 1993 als Rechtsanwalt zugelassen und heute Seniorpartner der Kanzlei SCHINDLER Rechtsanwälte in Düsseldorf. Er ist Fachanwalt für IT-Recht und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Der IT-Rechts-Berater.“ Für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist er als Lehrbeauftragter in den Bereichen „IT-Vertragsrecht“ und „IT-Vergaberecht“ tätig und besitzt langjährige Erfahrungen im Zusammenhang mit den EVB-IT Verträgen.

Datum:

Mittwoch, 10.07.2013, 18.00 Uhr - 20.00 Uhr.

Veranstaltungsort:

art'otel in Köln, Holzmarkt 4, 50676 Köln.

Entgelt:

30,- € für Mitglieder

40,- € für Nicht-Mitglieder

Anmeldung:

Die Anmeldung zu der Veranstaltung kann formlos per Fax an die Fax-Nr.: 02236 / 33 66 49 oder online unter www.edv-und-recht.de erfolgen.

Der Beitrag ist vor der Veranstaltung auf das Konto des Arbeitskreises EDV und Recht Köln e.V., Kontonr. 378 821 07 bei der Sparkasse KölnBonn, Bankleitzahl 370 501 98, zu überweisen.

Auf Wunsch werden Fortbildungsbescheinigungen nach §15 FAO ausgestellt.

Portrait

Unser Anliegen ist die Verbesserung der Verständigung zwischen Juristen und IT-Professionals. Das Problem einer Art "Sprachbarriere" zwischen beiden Fachgebieten stellte sich bereits zu Zeiten der Gründung des "Arbeitskreises EDV und Recht" im Jahre 1988 und ist seitdem durch die rasante Entwicklung der Informationstechnologien immer größer geworden. Nicht umsonst werden die Wörterbücher aus dem Computerbereich mit jeder neuen Auflage umfangreicher. Bei den Veranstaltungen des "Arbeitskreises EDV und Recht" werden daher aktuelle Themen aus dem Bereich der Informationstechnologie stets aus juristischer und technischer Sicht beleuchtet: Kompetent und fachspezifisch, nach dem Motto "Eintauchen in die Welt des anderen", und auf einer Ebene, die von allen Teilnehmern verstanden wird. Unsere Ziel ist intensive Diskussion und reger Austausch zwischen den Vertretern der angesprochenen Fachgebiete auch über die Veranstaltungen hinaus.

News-ID: 730530 • Views: 812 (Stand: 18.06.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/730530/EVB-IT-Systemvertrag-2-0.html>